

Bekanntmachung:

Ideenwettbewerb für die Einreichung von Projektvorschlägen im Rahmen der Förderrichtlinie „REGIO AKTIV“ im Burgenlandkreis

„Heranführung schwer zu erreichendem jungem Menschen an Schule, Ausbildung und Arbeit“

1. Einleitung, Rahmenbedingungen

Auf der Grundlage der Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Regionalisierung der Arbeitsmarktförderung (REGIO AKTIV) ruft der Burgenlandkreis einen Ideenwettbewerb zur Einreichung von Projektvorschlägen aus.

Das Programm REGIO AKTIV wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und des Landes Sachsen-Anhalt gefördert. Die näheren Bestimmungen zum Landesprogramm können der Förderrichtlinie (RdErl. des MS vom 06. Juni 2022 – 52-04011, veröffentlicht im MBl. LSA Nr.21/2022 vom 20.06.2022 in der Fassung vom 28. März 2023 -52-04011, veröffentlicht im MBl. LSA Nr. 12/2023 vom 11. 04.2023) entnommen werden.

Die **Einreichungsfrist für Projektvorschläge** beginnt ab sofort und **endet** am **Dienstag dem 20.06.2023, um 12.00 Uhr**. Die **postalische Einreichung** ist bis maximal fünf Tage vor Ende des Wettbewerbes zu empfehlen. Danach sollten Posteingänge in der Poststelle des Burgenlandkreises mit Eingangsvermerk und Uhrzeit persönlich getätigt werden. Für eine Abgabe am letzten Tag des Ideenwettbewerbes ist zudem die persönliche Abgabe bei der Regionalen Koordination bis 12:00 Uhr möglich.

Projektvorschläge sind spätestens zum o.g. Termin in **doppelter schriftlicher Form und digital** (Dokumente mit Unterschrift als Scan sowie zusätzlich Originaldateien als PDF [ohne Unterschrift]) einzureichen. Später eingehende Projektvorschläge bzw. Nachreichungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Postadresse:

Burgenlandkreis
Amt für ländliche Entwicklung/ Regionale Koordination
Schönburger Str. 41
06618 Naumburg

Besucheradresse:

Burgenlandkreis
Amt für ländliche Entwicklung/ Regionale Koordination
Bahnhofstr. 48
06618 Naumburg

Ansprech- /Kontaktperson für den Wettbewerb ist:

Regionaler Koordinator arbeitsmarktpolitische Programme
Stefan Persich
Tel.: 03445 73-2960
Fax: 03445 73-2952
E-Mail: Persich.Stefan@blk.de

2. Inhaltlicher Förderrahmen

Im Rahmen dieses Aufrufs zum Ideenwettbewerb für die Einreichung von Projektvorschlägen werden Projektkonzeptionen für den nachfolgenden Förderbereich erwartet:

D Kompetenzagenturen (KA)

3. Inhaltliche Anforderungen an den Projektvorschlag

Die konzeptionelle Darstellung ist auf die spezifischen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen im Land Sachsen-Anhalt allgemein und **Burgenlandkreis** speziell abzustellen. Darin inbegriffen ist die Darstellung der Kenntnis über die regionale Akteurs- und Trägerlandschaft.

Eine Abgrenzung zu bzw. Verzahnung mit den Regelinstrumenten des SGB II und SGB III sowie Landes- und Bundesprogrammen, die für die Zielgruppe des Projektes relevant sind, ist bei den einzureichenden Projektvorschlägen darzustellen. Dies betrifft unter anderem Erläuterungen, inwieweit sich die geplanten Projektinhalte von diesen Programmen unterscheiden bzw. diese in ihrer Wirkung ergänzen und verstärken können. Für den vorliegenden Ideenwettbewerb betrifft das insbesondere SGB II/III, REGIO AKTIV, die Landesprogramme „BRAFO“ und „Schulerfolg gemeinsam sichern“.

Des Weiteren wird eine detaillierte Beschreibung des Kompetenz- und Erfahrungsprofils des Trägers hinsichtlich regionaler und der Richtlinien-schwerpunkte in REGIO AKTIV erwartet.

Die folgenden bereichsübergreifenden Grundsätze gemäß Art. 9 Abs. 2 VO (EU) Nr. 2021/1060 und Art. 9 Abs. 3 VO (EU) Nr. 2021/1060 sind zu berücksichtigen:

- Gleichstellung von Frauen und Männern
- Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Die genannten bereichsübergreifenden Grundsätze sind integrale Bestandteile der Konzepte.

a. Welche Zielstellung wird bzw. werden mit dem Ideenwettbewerb verfolgt?

Ziel des Projektes ist es, die beruflichen Perspektiven von jungen Menschen, besonders im ländlichen Raum des Burgenlandkreises, durch gezielte sozialpädagogische Unterstützung zu verbessern und so in eine Ausbildung (z.B. schulische, duale Ausbildung, BaE) oder hilfsweise in ein Beschäftigungsverhältnis, wenn die Aufnahme einer Ausbildung nicht möglich ist (z.B. sv-pflichtiges Arbeitsverhältnis, Probebeschäftigung, geringfügige Beschäftigung), zu vermitteln.

Das Projekt begleitet dabei die Teilnehmenden intensiv. Im Mittelpunkt steht eine sozialpädagogische und ganzheitlich ausgerichtete Einzelfallhilfe für alle junge Menschen, unabhängig von deren Förderanspruch z.B. in Sinne des SGB II und SGB III.

Die Teilnehmenden sollen durch gezielte Aktivierungs- und Orientierungsangebote sowie durch eine sozialpädagogische und ganzheitlich ausgerichtete Einzelfallhilfe ihrem Übergang in eine Berufsausbildung unterstützt bzw. in das Schulsystem zurückgeführt werden. Um diese Ziele erreichen zu können, sollen im Burgenlandkreis drei Anlaufstellen in verschiedenen Sozialräumen errichtet werden. Die Kontaktstellen sollen folgende Gebiete umfassen:

Anlaufstelle - Sozialraum A: Verbandsgemeinden An der Finne und Unstruttal

Anlaufstelle - Sozialraum B: Lützen, Höhenmölsen, Teuchern und Elsteraue

Anlaufstelle - Sozialraum C: Verbandsgemeinden Wethauetal
und Droyßiger- Zeitzer Forst

Diese sollen, wenn möglich und sinnvoll, außerhalb bestehender Angebote/ Einrichtungen verortet werden und zielgruppengerechte Öffnungszeiten anbieten sowie niedrigschwellige Angebote vorhalten. Somit haben die Jugendlichen die Möglichkeit, die Anlaufstellen zu regelmäßigen Zeiten aufzusuchen und dort Hilfe zu bekommen. Darüber hinaus sollen die Projektmitarbeitenden junge Menschen außerhalb der Anlaufstellen durch ein mobiles Beratungsangebot in den ausgewiesenen Sozialräumen aufsuchen, sie beraten und begleiten.

b. Welche Zielgruppen sollen erreicht werden?

Das Projekt richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 15 bis unter 25 Jahren (in Ausnahmefällen bis unter 35 Jahren) am Übergang Schule-Beruf mit multiplen Problemen, u.a. familiärer, schulischer oder psychischer Art und Hemmnissen, insbesondere in den Bereichen Motivation/Einstellung, Schlüsselqualifikationen und sozialer Kompetenzen, Leistungsbereitschaft, Pflichtbewusstsein, Termintreue und Kooperationsbereitschaft. Die Zielgruppe umfasst vorwiegend junge Menschen, die Leistungen nach dem SGB II beziehen bzw. mit großer Wahrscheinlichkeit beziehen könnten.

Dies sind insbesondere junge Menschen

- ohne Schul- bzw. Berufsabschluss

oder

- mit besonderen Problemlagen:
 - schulische Probleme
 - fehlende Grund- und Sozialkompetenzen,
 - gesundheitliche/ psychische Einschränkungen oder Suchtverhalten,
 - fehlender familiärer Rückhalt

oder

- die den Kontakt zur Berufsberatung, zur Agentur für Arbeit Sachsen – Anhalt Süd, Jobcenter Burgenlandkreis oder zu den Jugendhilfeträgern abgebrochen haben

oder

- die von den Angeboten der Sozialleistungssysteme nicht erreicht werden

oder

- vorliegende Schulverweigerung und Schulpflichtverletzende

oder

- aus dem SGB II mit Schul-/ Berufsabschluss welche aufgrund Ihrer besonderen Problemlagen noch nicht in den Ausbildungs- / Arbeitsmarkt einmünden konnten.

Die Angebote beziehen dabei Eltern, Personensorgeberechtigte und Bezugspersonen in die Begleitung ein. Das Projekt pflegt darüber hinaus einen intensiven Kontakt mit

regionalen Unternehmen und NetzwerkpartnerInnen zur Akquise von passenden Praktikums-, Ausbildungs- und Arbeitsstellen.

c. Weitere inhaltliche Schwerpunktsetzungen

i. Anlaufstellen:

- a) Diese sollen adressatengruppengerechte Öffnungszeiten (nachmittags und abends) anbieten. Trotz aller Bemühungen ist auf ein ausgewogenes Kosten-Nutzenverhältnis beim Personaleinsatz zu achten.
- b) Der Zugang zum Projekt ist durch Kooperation mit dem Jobcenter Burgenlandkreis, der Agentur für Arbeit Sachsen – Anhalt Süd, Netzwerkarbeit, Öffentlichkeitsarbeit sowie
- c) Im Rahmen des Projektes soll mobile Beratung bzw. mobile Sozialarbeit im Flächenlandkreis erfolgen.
- d) Der Projektträger soll Vertrauen zur Zielgruppe aufbauen, individuelle Problemlagen identifizieren, die Jugendlichen sensibilisieren und motivieren sowie individuelle sozialpädagogische, psychologische Beratung (ggf. Honorarbasis) und Unterstützung anbieten. Dabei sind im Bedarfsfall die Eltern und / oder weitere Familienangehörige mit einzubeziehen.
- e) Der Projektträger soll junge Erwachsene bei der Entwicklung und Förderung der Schlüsselkompetenzen unterstützen.
- f) Es sollen zusätzliche Betreuungs- und Unterstützungsleistungen sowie ein Ankommen im schulischen bzw. beruflichen System erschlossen und der Verbleib im „System“ gesichert werden.
- g) Junge Erwachsene sollen bei der Suche nach einem Praktikums-, Ausbildungs- oder Arbeitsplatz unterstützt und bei Bedarf begleitet werden.
- h) Der Projektträger soll sich mit relevanten örtlichen Institutionen (wie z.B.: Jobcenter, Agentur für Arbeit, Jugendamt, Jugendberufsagentur), sozialen und spezifischen Beratungsstellen (z. B. Sucht- und Schuldnerberatung) und sonstigen Leistungsträgern (z. B. Krankenkasse, Jugendberatungsstellen) vernetzen und mit Ihnen kooperieren.

ii. Angebote/ Ausstattung:

- i) Der Projektträger soll ausdrücklich eine vielseitige Palette an freizeitpädagogischen Aktivitäten anbieten, um der Zielgruppe eine ansprechende und lehrreiche Freizeitgestaltung zur Kontaktknüpfung und Vertrauensaufbau zu ermöglichen. Dadurch wird die Förderung von sozialen Fähigkeiten, Teamarbeit und kreativem Ausdruck niedrigschwellig vermittelt. Neben traditionellen Freizeitaktivitäten wie Tischfußball, Tischtennis und Dart, sind aktuelle technische Spielmöglichkeiten erwünscht, um den jugendlichen Teilnehmenden eine moderne und angenehme Atmosphäre zu bieten und den niedrigschwelligen Projektzugang zu erleichtern.

Ziel ist es, dadurch Jugendliche in ihrer persönlichen Entwicklung zu unterstützen und ihnen einen geschützten Raum zu bieten, in dem sie ihre Interessen und Talente entdecken können. Durch den Zugang zu verschiedenen Freizeitangeboten sollen sie ihre Fähigkeiten verbessern, Erfolgserlebnisse kennenlernen und ihr Selbstvertrauen stärken.

Dabei sollte das engagierte Fachpersonal den Jugendlichen jederzeit zur Seite stehen, um ihnen bei der Entfaltung ihres Potenzials zu helfen und sie auf ihrem Weg zu begleiten. Durch die Beteiligung der Jugendlichen an der Planung und Durchführung von Gruppenaktivitäten, soll Ihnen Verantwortung und Eigenständigkeit, als Basiskompetenzen für die Ausbildung, vermittelt werden.

Durch die Schaffung eines integrativen Umfeldes, sollen sich alle Jugendlichen/ jungen Erwachsenen willkommen fühlen, unabhängig von ihrer Herkunft, ihren Fähigkeiten, ihrem sozialen Hintergrund oder eventuell vorliegenden Einschränkungen.

- j) Heranführung an die digitale Arbeitswelt

Die Nutzung von Angeboten, wie digitalen Tafeln, Laptops usw. sind gerade für Jugendliche und junge Erwachsene von großer Bedeutung, da sie ihnen ermöglichen, ihre digitalen Kompetenzen zu entwickeln und zu stärken. In der heutigen digitalisierten Arbeitswelt sind solche Fähigkeiten unerlässlich und bieten auch dieser Zielgruppe einen Vorteil bei der Ausbildungs- und späteren Jobsuche.

Durch die Nutzung digitaler Angebote können Jugendliche und junge Erwachsene ihre Kreativität und Problemlösungsfähigkeiten weiterentwickeln. Sie können beispielsweise multimediale Präsentationen erstellen oder einfache digitale Projekte durchführen und Lösungen für Ihre eigenen Herausforderungen finden. Sie sollen online auf Bildungsressourcen zugreifen können, Kurse belegen, aber auch neue Fähigkeiten erwerben, die ihnen helfen, ihre Karriereziele zu erreichen oder sich beruflich weiterzuentwickeln.

Durch Digitale Angebote soll zudem die Medienkompetenz der Zielgruppe gestärkt werden, indem das Projektpersonal die Teilnehmenden unterstützt eigenständig Informationen zu recherchieren, deren Richtigkeit Wichtigkeit zu bewerten und die gewonnen Informationen sinnvoll nutzen. Diese Fähigkeiten sind in einer von Medien geprägten Gesellschaft von großer Bedeutung und tragen dazu bei, dass Jugendliche verantwortungsbewusste und kritische Nutzer digitaler Technologien werden.

d. Aufgaben und Aktivitäten

Das Personal der Zuwendungsempfängenden begleitet die jungen Menschen in ihrem Berufsorientierungsprozess. Insbesondere folgende Elemente sollen Teil des Begleitungsangebots sein:

- a) Einzelfallberatung und Begleitung der Teilnehmenden,
- b) Niedrigschwellige und sozial stärkende Gruppenangebote,
- c) Eltern- und Familienarbeit (z.B. Informationsveranstaltungen, auch niedrigschwellige Angebote),
- d) fachlicher Austausch der beteiligten Akteure im Hilfesystem,
- e) Abstimmung mit den Akteuren der Jugendberufsagentur (Rechtskreise SGB II, SGB III, SGB VIII) und des SGB XII,
- f) Koordinierung von Hilfsangeboten und darüberhinausgehende Netzwerkarbeit für die Teilnehmenden,
- g) Mobilitätsunterstützung zur Wahrnehmung relevanter Termine der Teilnehmenden,
- h) Zur Messung der Nachhaltigkeit soll der Verbleib der Teilnehmenden nach Projektteilnahme erfasst werden. Dazu sollen die Teilnehmenden und Unternehmen bereits während der Projektteilnahme auf eine Evaluation nach Ende des Projektes vorbereitet werden.
- i) individuelle Vorbereitung der Teilnehmenden auf ein betriebliches Praktikum, gegebenenfalls unter Einbeziehung der Personensorgeberechtigten,
- j) Erstellung eines burgenlandkreisweiten Unternehmenspools, nur Unternehmen mit Kooperationsvereinbarungen, in digitaler Form für das Projekt
- k) Unterstützung bei der burgenlandkreisweiten Einwerbung von passenden Praktikumsplätzen und Vorbereitung der Teilnehmenden und Unternehmen auf Praktikumsanbahnungsgespräche sowie Vorstellungsgespräche,
- l) Reflexion und Dokumentation des Projektverlaufes der Teilnehmenden sowie der im Projekt erreichten Kompetenzverbesserungen

- m) Dokumentation der erworbenen Kompetenzen und Einbringung in den Berufswahlpass (bei SchülerInnen)
- n) Beratung von Praktikumsunternehmen im Umgang mit Praktikanten aus unterschiedlichen Schulformen (FöS, Sek, Gym, BBS) bzw. jungen Erwachsenen ohne Schulabschluss sowie mit multiplen Problemlagen, Sensibilisierung der Mitarbeitenden in den Unternehmen als auch den Teilnehmenden im gegenseitigen Umgang miteinander
- o) Öffentlichkeitsarbeit: verstärkt im Social Media Bereich und Printprodukte, weiterhin durch Teilnahme an relevanten Messen und Netzwerktreffen
- p) Messung der Nachhaltigkeit,
- q) Kontinuierliche, transparente Kommunikation mit der Regionalen Koordination sowie der Koordination der Jugendberufsagentur
- r) Mitwirkung an der regionalen Praktikumsdatenbank www.deinezukunftimblk.de durch Eintragung der Praktikumsmöglichkeiten des Projektes

e. Welche Qualitätsanforderungen sind wichtig?

Der Projektvorschlag muss ein detailliertes Betreuungskonzept und einen einschlägigen Projektnamen beinhalten und sollte sich auch an Jugendliche und junge Erwachsene richten.

Das Projekt soll zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen gemäß Artikel 9 Abs. 2 und Abs. 3 der Verordnung (EU) 2021/1060 – Gleichstellung von Männern und Frauen sowie Nichtdiskriminierung – beitragen. Die bereichsübergreifenden Grundsätze müssen integraler Bestandteil des Konzeptes sein.

Die Projektkonzeption muss eine abgestimmte und intensive Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Burgenlandkreis, der Agentur für Arbeit Sachsen-Anhalt Süd, den Förder- und Sekundarschulen, den aktuellen BRAFO-Trägern im Burgenlandkreis sowie ggf. mit der Schulsozialarbeit aufzeigen. Des Weiteren sind die Abstimmungsprozesse mit der Regionalen Koordination sowie der Jugendberufsagentur Burgenlandkreis darzustellen.

Die Betreuung muss durch sozialpädagogisches/ psychologisches bzw. mit der Zielgruppe erfahrenes Personal erfolgen.

Personalschlüssel: Insgesamt sollen mindestens 3,5 VZÄ im Projekt verankert werden. Darunter eine Projektleitungsstelle, pädagogisches Personal sowie eine Projektassistenz. Die VZÄ können auf mehrere Mitarbeitenden verteilt werden. Einschränkend hierzu muss die Projektleitung zu 100% im Projekt arbeiten. Das eingesetzte Personal muss über einschlägige Berufs- oder Studienabschlüsse verfügen.

f. Welche qualitativen und quantitativen Indikatoren sollen erreicht werden?

Quantitative Indikatoren:

Indikator	Gesamt	davon weiblich	davon männlich	2023	2024	2025	2026
Vermittlung in Ausbildung (z.B. schulische, duale Ausbildung, BaE) oder hilfsweise Beschäftigungsverhältnis, wenn die Aufnahme einer Ausbildung nicht möglich ist (z.B. sv-pflichtiges Arbeitsverhältnis, Probebeschäftigung, geringfügige Beschäftigung) oder Existenzgründung oder eine weiterführende Maßnahme	36	18	18	6	12	12	6
<i>Ausbildung (z.B. schulische, duale Ausbildung, BaE)</i>	18	9	9	3	6	6	3
<i>Beschäftigungsverhältnis, wenn die Aufnahme einer Ausbildung nicht möglich ist (z.B. sv-pflichtiges Arbeitsverhältnis, Probebeschäftigung, geringfügige Beschäftigung) oder Existenzgründung</i>	6	3	3	1	2	2	1
<i>weiterführende arbeitsmarktpolitische Maßnahme</i>	6	3	3	1	2	2	1
<i>davon vermittelte Teilnehmende mit Migrationshintergrund</i>	6	3	3	1	2	2	1
<i>davon vermittelte Teilnehmende mit Behinderungen</i>	6	3	3	1	2	2	1
Vermittlung in Praktika	18	9	9	3	6	6	3
Verbesserung der sozialen Teilhabe	30% der TN	50%	50%	30%	30%	30%	30%
Gesamtzahl der Teilnehmenden im Projekt	180	72	108	30	60	60	30
<i>Mindestanzahl an SGB II Teilnehmendenmonaten</i>	360			36	144	144	36

Qualitative Indikatoren:

Stand: 06.06.2023

- Aufbau und Einrichtung niedrigschwelliger Anlaufstellen mit adressatengruppengerechten Öffnungszeiten, jugendgerechter Ausstattung sowie mobiler Angebote im Flächenlandkreis und zielgruppengerechten inhaltlichen Angeboten.
- Vertrauensaufbau, Steigerung der Motivation der Teilnehmenden und sozialpädagogische bzw. psychologische Beratung und Unterstützung sowie Verbesserung der sozialen Teilhabe. Diese wird über die gesamte Projektlaufzeit nach einer Vorlage des RAK – AM dokumentiert. Die Vorlage wird dem Gewinner des Ideenwettbewerbes im Nachgang zur Verfügung gestellt. Sie ist digital wöchentlich aktualisiert zu führen.

Indikator: Führen der Vorlage mit den messbaren Ergebnissen der Verbesserung der sozialen Teilhabe.

- Identifizieren von individuellen Problemlagen der Teilnehmenden und Erstellung und Pflege von individuellen wöchentlich aktualisierten Hilfeplänen sowie Beurteilung dessen Erfolges.

Indikator: aktualisierte Hilfepläne werden geführt

- Analyse der Ausbildungs- und Arbeitsfähigkeit jedes Teilnehmenden. Diese soll sein Lebenskontext berücksichtigen und in einem chronologischen Entwicklungsbericht festgehalten werden.

Indikator aktualisierte Entwicklungspläne werden geführt

- Entwicklung und Durchführung passender Angebotsformate für Jugendliche mit z.B. Sucht-/ Schuldenproblematiken oder delinquentem Verhalten unter Einbeziehung von ExpertInnen und NetzwerkpartnerInnen (z.B. Psychologen, Beratungsstellen, usw.).
- Intensive Vernetzung und Kooperation mit relevanten Akteuren (wie z. B. Jobcenter, Jugendamt, Agentur für Arbeit, Schulen, sozialen Beratungsstellen, Regionale Koordination, Koordination JBA usw.) und Angeboten.
- Erstellung eines burgenlandkreisweiten Unternehmenspools, nur Unternehmen mit Kooperationsvereinbarungen, in digitaler Form für das Projekt
- Eine wöchentlich aktualisierte Übersicht (digital) der Kooperationsunternehmen, in denen Projektteilnehmende in Praktika einmündeten.
- Eine wöchentlich aktualisierte Übersicht (digital) mit allen Kooperationspartnern des Projektes (Unternehmen, Verbände, Vereine, Beratungsstellen, etc., mit und ohne Kooperationsvereinbarungen).

2. Anforderungen an den Projektträger

Zuwendungsempfangende sind juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie sonstige Unternehmen unabhängig von ihrer Rechtsform. Bei Förderung von Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit wird im Zuwendungsbescheid festgelegt, welche Person dem Land für die sachgerechte Verwendung der Zuwendung haftet. Die Zuwendungsempfangenden müssen die Eignung für eine sachgerechte und erfolgreiche Projektdurchführung besitzen. Kriterien für die Bewertung sind insbesondere die fachliche Eignung des Personals, die Qualität und die Zuverlässigkeit sowie die Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Natürliche Personen ohne Unternehmereigenschaft sind von der Förderung ausgeschlossen.

Für ein Projekt kann grundsätzlich nur ein Träger Zuwendungsempfänger sein. Kooperationsverträge oder -vereinbarungen zwischen verschiedenen Trägern sind zulässig.

Die Infrastruktur, d.h. die normale technische und räumlich-sächliche Ausstattung, zur Umsetzung des eingereichten Projektvorschlages wird vorausgesetzt. Erfahrungen und Kenntnisse im Projektmanagement sowie mit der EU-Strukturfondsförderung sind von Vorteil. Der Projektträger sollte über Erfahrungen, Kenntnisse und einschlägige Kompetenzen in gleichgelagerten Projekten verfügen.

Zur Qualitätssicherung der Projektumsetzung haben die Zuwendungsempfangenden die laufende Qualifizierung des eingesetzten Personals sicherzustellen. In einem Zeitraum von 12 Monaten ist jeweils mindestens ein Drittel des Personals (ohne Verwaltungspersonal) im Umfang von mindestens drei Kalendertagen weiterzubilden.

3. WER KANN SICH AM WETTBEWERB BETEILIGEN?

Zur Teilnahme am Wettbewerb sind nur Bildungsträger oder anerkannte Träger der freien Jugendhilfe mit Sitz oder Betriebsstätte in Sachsen-Anhalt zugelassen.

Der Antragssteller muss durch fachliche Qualität und Zuverlässigkeit sowie unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit die Eignung für eine sachgerechte und erfolgreiche Projektdurchführung besitzen. Sofern Zuwendungsempfangende tariflichen Bestimmungen unterliegen, sind diese einzuhalten. Der geografische Wirkungskreis der Projekte muss sich auf den Burgenlandkreis beziehen. Es sind die einschlägigen Regelungen der Rahmenrichtlinie REGIO AKTIV zu beachten.

<https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/VVST-VVST000012347>

4. Förderfähige Ausgaben

Für diesen Wettbewerb werden zur Kalkulation **Ausgaben** in Höhe von **1.241.250,00 €** veranlagt. **Die Kofinanzierung des Projektes erfolgt aus Mitteln der Europäischen Union und des Landes Sachsen-Anhalt** in Höhe von maximal **993.000,00 €**. Die weitere **Kofinanzierung** erfolgt durch das Bürgergeld der Teilnehmenden **in Form einer Teilnehmenden Pauschale von derzeit 610,00 €** pro Monat und Teilnehmenden. Die Höhe der veranlagten Ausgaben bezieht sich auf eine vorläufige Kofinanzierung über das Bürgergeld in Höhe von mindestens 20 vom Hundert an der Kofinanzierung der Mittel aus dem ESF plus und den Landesmitteln. (Diese Kofinanzierung wird nicht über das Projekt ausgezahlt).

Bitte beachten Sie, dass die Kalkulation der Personalausgaben über eine Personalkostenpauschlage (<https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/VVST-VVST000012534>) geregelt wird. Ein Hinweisblatt erhalten Sie bei der Abforderung der Unterlagen für den Ideenwettbewerb.

5. Laufzeit des Projektes

Die Laufzeit des Projektes erstreckt sich vom **01.08.2023 bis zum 31.07.2026** mit der Möglichkeit zur Verlängerung.

6. Hinweis zum Verfahren

Für den einzureichenden Projektvorschlag sind die vorgegebenen Formblätter zu verwenden. Die Formblätter und die Prüfungskriterien erhalten Sie auf Anfrage unter persich.stefan@blk.de.

Folgende Unterlagen **müssen von Ihnen zusätzlich zur Verfügung gestellt** werden (andernfalls werden Sie vom Antragsverfahren ausgeschlossen):

- Ein Kurzkonzept, welches das Projektkonzept auf einer DIN A4 Seite darstellt. Die trägerspezifische Umsetzung der Vorgaben des Ideenwettbewerbes ist dabei herauszuarbeiten.
- Eine ausführliche Personalstrategie (maximal 1 A4 Seite) nach Ziffer 4.8. der Richtlinie ist anzugeben.
- Eine formlose Erklärung, dass der Personaleinsatz im Rahmen des Projektes gegenüber dem Regionalen Arbeitskreis – Arbeitsmarktpolitik Burgenlandkreis transparent dargestellt wird. Das bedeutet unter anderem, dass für das eingesetzte Personal, sollte es nicht ausschließlich im Projekt beschäftigt sein, weitere Tätigkeiten unter Angabe des Projektnamens, der Tätigkeit und deren Stundenumfang dargestellt werden müssen. Eine Aktualisierung ist stets

unverzöglich vorzunehmen und an die Regionale Koordination zu versenden. Ein Formblatt wird nach Projektauswahl an den Träger übersandt.

- Eine formlose, jedoch ausführliche und aussagekräftige Erläuterung der Angaben des Finanzierungsplanes, welche mit Einzelpositionen/ -summen zu unterlegen ist. Dadurch sollte die finanztechnische Umsetzung des Konzeptes und damit auch die tatsächliche Leistungsfähigkeit des Projektes, im Hinblick auf die Zielerreichung, zu erkennen sein.
- Eine formlose Erklärung, dass anzufertigende Statistiken für den Regionalen Arbeitskreis – Arbeitsmarktpolitik auf Verlangen erstellt und die Einhaltung der Abgabefristen gewährleistet werden.
- Eine formlose Erklärung, dass Weiterbildungen des Projektpersonals und deren Themen/ Inhalte im Rahmen des Projektes im Vorfeld mit dem Regionalen Koordinator abgestimmt werden.
- Eine formlose Erklärung, dass bei Kooperations- und Praktikumsunternehmen eine aussagekräftige Kooperationsvereinbarung geschlossen wird.
- Eine formlose Erklärung, dass der Projektträger eine Datenschutzerklärung für Teilnehmende, Mitarbeitende und KooperationspartnerInnen erstellt und aushändigt, welche dem RAK-AM und der Regionalen Koordination sowie dem/der KofinanzierungspartnerIn die Einsicht in Teilnehmenden- und Mitarbeiterakten (im Projekt) sowie sämtliche Akten der Kooperations- und NetzwerkpartnerInnen während der Projektbegleitung und des Projektcontrollings (Vorortbesuche, Prüfungen, ...) gewährleistet.
- Die Bestätigung der Anwendung des „Style Guide“ des Burgenlandkreises für „REGIO AKTIV“ durch eine rechtsverbindliche Unterschrift.
- Eine formlose Erklärung, dass die TN-Importdatei wöchentlich aktualisiert wird. Eine anonymisierte TN-Importdatei ist dabei fünf Werkzeuge nach Monatsende an die Regionale Koordination zu senden. Die konkrete Vorgehensweise wird nach der Projektbewilligung besprochen.

- Eine formlose Erklärung, dass die Teilnehmendenakten mit Projekteintritt die folgenden Mindestanforderungen erfüllen und wöchentlich aktualisiert werden:

Kategorie	Informationen
Persönliche Daten	Name, Adresse, Geburtsdatum, Kontaktdaten, Informationen aus der TN-Importdatei
Bildungsbiografie	Schulbildung, Berufserfahrung, Ausbildungen, Fortbildungen
Qualifikationen	Dokumentation von Zertifikaten, Abschlüssen oder anderen Qualifikationen
Teilnahmebestätigungen	Qualifikation, Kurs-/Seminar-/Trainingsname, Datum, Dauer, Ergebnisse
Noten und Leistungen	Ergebnisse von Tests, Prüfungen oder Bewertungen
Feedback	Rückmeldungen von Dozenten, Tutoren, Praktikumsunternehmen, ...
Teilnahme- und Verhaltensvereinbarungen	Vereinbarungen über das Verhalten während der Projektteilnahme und Pflichten des Teilnehmenden
Datenschutzvereinbarungen	Dokumentation der Einwilligung der Teilnehmenden in die Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten
Praktikumsaufnahme	Dokumentation der Anbahnung und Praktikumsaufnahme der Teilnehmenden einschließlich Angaben zum Praktikumsunternehmen
Hilfeplan	Identifizierung von individuellen Problemlagen der Teilnehmenden, Erstellung und Pflege von individuellen Hilfeplänen (in der Woche des Kontaktes vorzunehmen) mit Zielen sowie Beurteilung des Erfolges der getroffenen Maßnahmen.
Analyse der Ausbildungs- und Arbeitsfähigkeit	Analyse der Ausbildungs- und Arbeitsfähigkeit jedes Teilnehmenden. Diese soll den Lebenskontext berücksichtigen und in einem chronologischen Entwicklungsbericht festgehalten werden.
Ausbildungs- / Arbeitsaufnahme	Dokumentation der Anbahnung einer Ausbildungs-/Arbeitsaufnahme der Teilnehmenden, einschließlich Angaben zum Unternehmen
Anwesenheit	Dokumentation der Anwesenheit des Teilnehmenden während des Projektes
Sozialpädagogische Betreuung	Dokumentation von Maßnahmen zur sozialpädagogischen Betreuung des Teilnehmenden
Kooperations- Praktikumsvereinbarungen	Dokumentation von Vereinbarungen mit anderen Projekten, Einrichtungen, Beratungsstellen, Unternehmen für die Teilnehmenden

- Eine formlose Erklärung, dass eine wöchentlich aktualisierte Übersicht (digital) existiert, in welcher die Kooperationsunternehmen die Praktikumsplätze bereitstellen, aufgeführt sind und die folgenden Mindestanforderungen erfüllt.

Kategorie	Informationen
Unternehmen	Name des Unternehmens, Adresse, Kontaktdaten, Website, Ansprechpartner ...
Kooperationsvereinbarung	Dauer der Kooperationsvereinbarung (sofern schon existent)
Inhalt	konkrete Angabe zur Kooperation mit wechselseitiger Aufgabenbeschreibung
Kontakte	Kurze, aussagekräftige, chronologische Erfassung der Kontakte
Wirtschaftszweig	Klassifikation des Unternehmens nach WZ 2008
Kammer- / Verbandzugehörigkeit	IHK, HWK,
Unternehmensgröße	Anzahl Mitarbeitende, ggf. Umsatz
Mobilität	Erreichbarkeit (ÖPNV, Auto, ...)

- Eine formlose Erklärung, dass eine wöchentlich aktualisierte Übersicht (digital) der Kooperationsunternehmen, in denen Projektteilnehmende, welche sich im Rahmen des Projektes in Praktika/ Ausbildung/ Arbeit befunden haben, existiert und folgende Informationen enthält.

Kategorie	Informationen
Unternehmen	Name des Unternehmens, Adresse, Kontaktdaten, Website, Ansprechpartner ...
Kooperationsvereinbarung	Dauer der Kooperationsvereinbarung (sofern schon existent)
Inhalt	konkrete Angabe zur Kooperation mit wechselseitiger Aufgabenbeschreibung
Kontakte	Kurze, aussagekräftige, chronologische Erfassung der Kontakte
Wirtschaftszweig	Klassifikation des Unternehmens nach WZ 2008
Kammer- / Verbandzugehörigkeit	IHK, HWK,
Unternehmensgröße	Anzahl Mitarbeitende, ggf. Umsatz
Mobilität	Erreichbarkeit (ÖPNV, Auto, ...)
Angaben zum Teilnehmenden	Stammdaten: Name, Alter, Schulbildung, Geschlecht, Projekteintritt, Daten aus der TN-Importdatei
Praktikum	Praktikumsvereinbarung
Leistungseinschätzung	Einschätzung der Leistung des/r Teilnehmenden während des Praktikums
Dauer und Stundenumfang	Dauer und Stundenumfang des Praktikums
Entfernung	Entfernung zum Wohnort des Teilnehmenden
Mobilität	Wie ist der/die Teilnehmende tatsächlich zum Unternehmen gelangt (ÖPNV, Auto ...)

Zertifikat	ausgehändigt/ versandt
Ausbildungs-/ Arbeitsaufnahme	
Dauer und Stundenumfang	Dauer, ggf. Befristung und Stundenumfang
Name der Stelle	Eingestellt als ...
Entfernung	Entfernung zum Wohnort des Teilnehmenden
Mobilität	Wie gelangt der Teilnehmende zum Unternehmen (ÖPNV, Auto ...)

Dem Projektvorschlag sind bei Projektvorschlägen eines Trägerverbundes als Anlagen beizufügen: Aussagefähige Kooperationsvereinbarungen zwischen den Projektträgern,

- Expertisen, Stellungnahmen, Gutachten fachkundiger Stellen (keine Letters of Intent)
- Referenzen, (gemeinsame) Vorerfahrungen, insbesondere Kompetenznachweise im Themenfeld Übergang Schule-Beruf und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsmarktintegration von benachteiligten Personengruppen
- Gegebenenfalls weitere aussagekräftige Kooperationsvereinbarungen mit potentiellen KooperationspartnerInnen

Die Auswahl erfolgt durch den RAK – AM in einem zweistufigen Verfahren.

Erste Verfahrensstufe: Prüfung der Erfüllung der Zugangsvoraussetzung zum Wettbewerb (formale Kriterien)

Die eingereichten Projektvorschläge werden vom Regionalen Arbeitskreis – Arbeitsmarktpolitik (RAK – AM) Burgenlandkreis hinsichtlich der Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen des jeweiligen Wettbewerbs geprüft.

Nur Projektvorschläge, die die Zugangsvoraussetzungen des jeweiligen Wettbewerbs erfüllen, werden für die 2. Verfahrensstufe zugelassen.

Zweite Verfahrensstufe: inhaltliche Bewertung und Projektauswahl

Die zweite Stufe zur Projektauswahl erfolgt auf Basis der inhaltlichen Bewertung der Konzepte und der mündlichen Konzeptvorstellung nach vorgegebenen Bewertungskriterien und Wichtungen des RAK – AM des Burgenlandkreises. **Der Träger, welcher die höchste Bewertung erreicht, gewinnt den Ideenwettbewerb.**

Die Formulare zum Ideenwettbewerb, die Kriterien für die Prüfung der Zugangsvoraussetzungen des jeweiligen Wettbewerbs und die inhaltliche Bewertung und Projektauswahl können bei der Regionalen Koordination ab dem Tag der Veröffentlichung angefordert werden. Die Bewerber werden vom RAK – AM schriftlich über das Ergebnis des Auswahlverfahrens informiert.

Der Wettbewerb bildet die Vorstufe zum Antragsverfahren und erfolgt vorbehaltlich der Mittelfreigaben durch die mittelbewilligenden Stellen. Bei positiver Förderempfehlung durch den Regionalen Arbeitskreis – Arbeitsmarktpolitik des Burgenlandkreises erfolgt die Aufforderung zur Antragsabgabe beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt.

Auf dieser Grundlage erfolgt für die zur Förderung ausgewählten Projektvorschläge die formgerechte Antragstellung beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt.